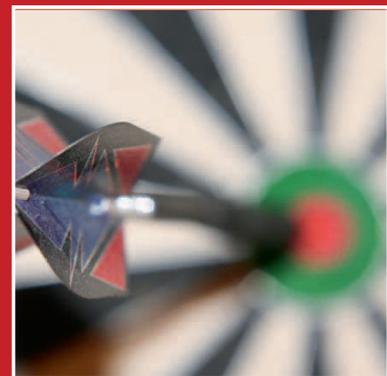
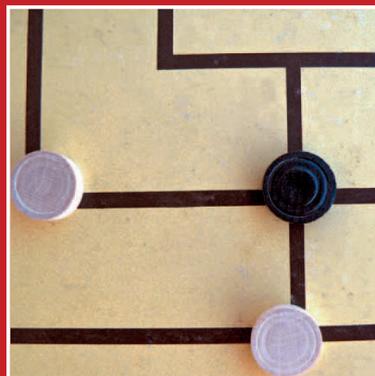
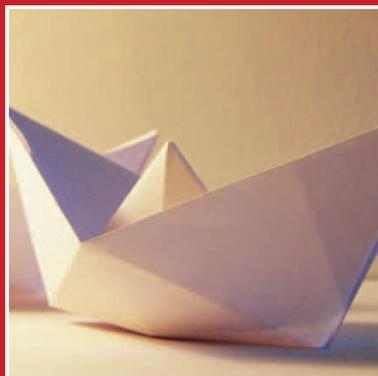


# Wissensbausteine der Reihe „Handlungskompetenzen in der Sozialen Arbeit“



# **Wissensbausteine der Reihe „Handlungskompetenzen in der Sozialen Arbeit“**

Die „Wissensbausteine“ sind kleine, kompakte und fundierte Wissensseinheiten zu zentralen Fachbegriffen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit. Sie behandeln Themen wie „Casemanagement“, „Ressourcenorientierung“ oder „Datenschutz“ und bieten so – auch unabhängig von der Buchreihe – einen ersten Überblick und nützliche Informationen für Studierende der Sozialen Arbeit.

In diesem E-Book finden Sie in alphabetischer Reihenfolge alle 46, von renommierten Autoren verfassten Wissensbausteine der Einzelbände.

Die Buchreihe „Handlungskompetenzen in der Sozialen Arbeit“ führt Studierende praxisnah in die Soziale Arbeit ein. Die Bände sind nicht nach Berufs- oder Tätigkeitsfeldern geordnet, sondern nach Handlungstypen, die jeweils bestimmte Anforderungen an Kompetenzen stellen. Die Einführung in den spezifischen Handlungstypus geschieht anhand von ausführlichen Fallschilderungen aus der Praxis

Die Bände der Reihe „Handlungskompetenzen in der Sozialen Arbeit“ gibt es sowohl als Printausgaben als auch als E-Books unter [www.reinhardtverlag.de](http://www.reinhardtverlag.de).

Die Buchreihe „Handlungskompetenzen in der Sozialen Arbeit“ wird herausgegeben von Prof. Dr. Maja Heiner. Sie lehrt am Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Sozialpädagogik, Universität Tübingen.

**Ernst Reinhardt Verlag München Basel**

ISBN: 978-3-497-02186-4 DOI: 10.2378/9783497021864

# Inhalt

<b>Aggression und Aggressivität .....</b>	<b>7</b>
<i>Von Mathias Schwabe und Maja Heiner</i>	
<b>Allgemeiner Sozialdienst .....</b>	<b>10</b>
<i>Von Maja Heiner</i>	
<b>Armut, Armutsbewältigung und Armutsprävention.....</b>	<b>12</b>
<i>Von Gerda Holz</i>	
<b>Beratung und Recht .....</b>	<b>17</b>
<i>Von Franz Stimmer/Marc Weinhardt</i>	
<b>Beratungsmethoden.....</b>	<b>22</b>
<i>Von Franz Stimmer/Marc Weinhardt</i>	
<b>Beratungsmodell .....</b>	<b>27</b>
<i>Von Franz Stimmer/Marc Weinhardt</i>	
<b>Beziehungen und Beziehungsgestaltung .....</b>	<b>32</b>
<i>Von Maja Heiner</i>	
<b>Bindungsmuster und Beziehung .....</b>	<b>36</b>
<i>Von Mathias Schwabe</i>	
<b>Casemanagement .....</b>	<b>40</b>
<i>Von Petra Gromann</i>	

<b>Datenschutz</b> .....	<b>44</b>
<i>Von Petra Gromann</i>	
<b>Diagnostisches Fallverstehen</b> .....	<b>46</b>
<i>Von Maja Heiner</i>	
<b>Dialogische Grundhaltung</b> .....	<b>49</b>
<i>Von Petra Gromann</i>	
<b>Ethik und Moral</b> .....	<b>52</b>
<i>Von Franz Stimmer</i>	
<b>Finanzierung/Finanzsteuerung</b> .....	<b>56</b>
<i>Von Joachim Merchel</i>	
<b>Hilfeplanung</b> .....	<b>61</b>
<i>Von Mathias Schwabe</i>	
<b>Internationale Klassifikation von Funktionen (ICF)</b> .....	<b>65</b>
<i>Von Petra Gromann</i>	
<b>Kommunikation und Interaktion</b> .....	<b>69</b>
<i>Von Mathias Schwabe</i>	
<b>Kulturspezifische Krisenintervention</b> .....	<b>76</b>
<i>Von Petra Gromann</i>	
<b>Migration und Soziale Arbeit</b> .....	<b>77</b>
<i>Von Franz Hamburger</i>	
<b>Mobbing und Burnout</b> .....	<b>82</b>
<i>Von Franz Stimmer/Marc Weinhardt</i>	

<b>Motivation I</b> .....	<b>84</b>
<i>Von Maja Heiner</i>	
<b>Motivation II</b> .....	<b>88</b>
<i>Von Maja Heiner</i>	
<b>Motivation III</b> .....	<b>92</b>
<i>Von Maja Heiner</i>	
<b>Motivierende Gesprächsführung</b> .....	<b>96</b>
<i>Von Franz Stimmer/Marc Weinhardt</i>	
<b>Organisation I – zum Begriff</b> .....	<b>100</b>
<i>Von Joachim Merchel</i>	
<b>Organisation II – Verständnis von Organisation/Organisationsmodellen</b> .....	<b>103</b>
<i>Von Joachim Merchel</i>	
<b>Organisationslernen</b> .....	<b>108</b>
<i>Von Joachim Merchel</i>	
<b>Organisationskultur</b> .....	<b>113</b>
<i>Von Joachim Merchel</i>	
<b>Persönliches Budget</b> .....	<b>115</b>
<i>Von Joachim Speicher</i>	
<b>Personalentwicklung</b> .....	<b>117</b>
<i>Von Joachim Merchel</i>	
<b>Personenbezogene Veränderungstheorien</b> .....	<b>120</b>
<i>Von Maja Heiner</i>	

<b>Personenzentrierte Hilfen</b> .....	<b>124</b>
<i>Von Petra Gromann</i>	
<b>Qualitätsmanagement</b> .....	<b>125</b>
<i>Von Joachim Merchel</i>	
<b>Rechtlich und administrativ kompetent handeln</b> .....	<b>130</b>
<i>Von Joachim Merchel</i>	
<b>Ressourcenorientierung</b> .....	<b>137</b>
<i>Von Mathias Schwabe</i>	
<b>Selbst- und Fremdevaluation</b> .....	<b>141</b>
<i>Von Maja Heiner</i>	
<b>Soziale Konflikte und Konfliktbearbeitung</b> .....	<b>144</b>
<i>von Franz Herrmann</i>	
<b>Sozialplanung</b> .....	<b>147</b>
<i>Von Joachim Merchel</i>	
<b>Sozialpsychiatrische Dienste</b> .....	<b>150</b>
<i>Von Petra Gromann</i>	
<b>Sozialraumorientierung</b> .....	<b>152</b>
<i>Von Monika Alisch</i>	
<b>Strukturbezogene Veränderungstheorien</b> .....	<b>154</b>
<i>von Joachin Merchel</i>	
<b>Supervision</b> .....	<b>158</b>
<i>von Angelika Iser</i>	

<b>Verständigungsorientiertes und strategisches Handeln .</b>	<b>163</b>
<i>Von Franz Stimmer/Marc Weinhardt</i>	
<b>Visualisierende Situationsanalysen.....</b>	<b>167</b>
<i>Von Franz Stimmer/Marc Weinhardt</i>	
<b>Widerspruch einlegen .....</b>	<b>173</b>
<i>Von Petra Gromann</i>	
<b>Literatur .....</b>	<b>175</b>

# Aggression und Aggressivität

Von Mathias Schwabe und Maja Heiner

Aggression stellt in doppelter Hinsicht eine körpernahe Emotion dar: Sie verbindet sich mit der Anspannung von Muskeln bzw. mit erhöhtem Herzschlag und regt körpernahe Aktivitäten an, die z. B. zu raum- und/oder besitzergreifenden Verhaltensweisen führen. Diese Aktivitäten werden „aggressiv“ genannt, wenn sie mit Gefühlen von Feindseligkeit, Ärger oder Wut sowie mit der Intention, einen anderen anzugreifen, zu vertreiben oder zu schädigen in Verbindung gebracht werden. Aggression ist in der biologischen und ethologischen Ausstattung aller höheren Säugetiere verankert und trägt dazu bei, sich im Kampf um knappe Ressourcen gegen andere durchzusetzen (Wahl/Hees 2009, 11). Aggressive Verhaltensweisen können sowohl dem Angriff als auch der Verteidigung dienen.

Häufig gebärdet sich jemand aggressiv, um sein Terrain zu verteidigen und hofft damit, sogar einen Kampf vermeiden zu können. Er muss dann aber weiter aggressiv agieren, weil der andere ihn angreift, statt klein beizugeben oder zu fliehen. Der Angreifer wiederum kann das, was als Verteidigungsgeste gemeint war, als Angriff deuten, und will diesem mit seinem Gegenangriff zuvorkommen. Wie bei jeder Form der Kommunikation sind auch bei aggressiven Verhaltensweisen Missverständnisse vorprogrammiert. Die Schwierigkeit besteht darin, dass wir die Gefühle (Feindseligkeit) und die Absichten anderer Personen (Verteidigen/Schädigen) nur indirekt erschließen können – und wir (also sowohl diese Personen als auch wir selbst) können uns nicht immer unserer Absichten und Gefühle sicher sein (Otten/Mummendey 2002). Geschlechtsspezifische Differenzen in der Wahrnehmung oder Ausübung von Aggressivität kommen hinzu. Die Wirkung der eigenen Aggressivität kann man deswegen nie alleine bestimmen; sie wird wesentlich im Erleben und der Beobachtung anderer Personen mitkonstituiert.

Flucht und (Schein-)Angriff sind die zentralen Alternativen zum Angriff, die auch heute noch in Krisensituationen unser Verhalten dominieren. Angriffe können freilich auch spielerischer Natur und zugleich lustbetont sein – wie z. B. bei sportlichen Wettkämpfen, freundschaftlichem Gerangel oder dem Geschlechtsakt, bei dem es um das Eindringen in einen fremden Körper geht, freilich im Zusammenspiel mit diesem und zur Steigerung der beiderseitigen Lust. Der Unterschied zu „rohen“ Formen der Aggression liegt hier darin, dass man – vorsprachlich-aushandelnd oder explizit-kommunizierend – Verabredungen über das Ausmaß des Kämpfens getroffen hat (z. B. in Form der Verständigung auf Regeln) und dass in diese

Aktivitäten nicht nur feindliche Stimmungen und Gefühle einfließen.

Eine Aggression vermag sich demnach mit anderen Impulsen und Emotionen zu verbinden und kann – analog zu dem „Salz in der Suppe“ – eine entscheidende Zutat für das eigene Gefühl von Vitalität oder eine lebendige Kommunikation darstellen. In der Transformation aggressiver Impulse in Spiel, Wettkampf und Sexualität liegt die größte Chance für die Zivilisierung aggressiver Impulse (Schwabe 2002, 255).

Aggressionen zeigen mithin ein Doppelgesicht: Ohne sie wäre das Überleben der Menschheit als Gattung nicht möglich gewesen. Zugleich können aggressive Verhaltensweisen rasch in Gewalt münden und soziale Zusammenhänge in mikrosozialer Hinsicht (Misshandlung in der Familie) wie auch in makrosozialer Hinsicht (Krieg) erheblich belasten und zu lang anhaltenden Traumatisierungen führen. Aggressiv aufgeladene Konflikte lassen bei den Gegnern gemeinsame Ziele und Aufgaben aus dem Blick geraten und behindern die Kooperation aller Beteiligten, womit diese sich immer auch selbst schaden (Otten/Mummendey 2002).

Zur besseren Einschätzung und für den adäquaten Umgang mit Aggressionen spielt das Ausmaß an Kontrolle eine entscheidende Rolle – und zwar im Hinblick auf eigene (A) wie auf fremde Aggressionen (B).

Zu (A): Sich kontrolliert aggressiv (wütend, ablehnend, fordernd) zeigen zu können, stellt eine Verhaltens-Qualität dar, die in vielen sozialen Bereichen von Bedeutung ist – insbesondere für Personen, die andere führen und beeinflussen, anleiten oder erziehen wollen. Das Kriterium „Kontrolle“ bezieht sich dabei sowohl auf den Erregungsgrad (Emotionen) als auch auf die Gestalt (Verhalten), die man der eigenen Aggression verleiht: Mit der Faust auf den Tisch statt auf den Gegner zu „hauen“ kann ein hohes Maß an Kontrolliertheit darstellen. Trotzdem kann diese Geste (oder die Äußerung von Schimpfworten) in professionellen Kontexten Missbilligung erfahren. Auch „heiße“ Wut sollte von einer kompetenten Fachkraft z. B. in einer Erziehungssituation oder in einer Arbeitsbesprechung immer noch so geäußert werden, dass sie die andere Person nicht herabwürdigt. Freilich verändert sich der Rahmen des Erlaubten und Annehmbaren von Kultur zu Kultur bzw. von Zeit zu Zeit beträchtlich. Norbert Elias hat aufgezeigt, wie im Prozess der Zivilisation die Anforderungen in Bezug auf die Kontrolle eigener körperlicher Bedürfnisse – und damit auch der aggressiven Verhaltensäußerungen – über die Jahrhunderte immer klarer und strenger wurden (Elias 1939/2009). Aggressive Verhaltensweisen geraten unter die Herrschaft des Rechts (staatliches Gewaltmonopol) und stellen somit „Delikte“ im Sinne des Strafgesetzbuches dar. Für Angehörige ande-

rer Kulturen können unsere westeuropäischen Kontroll-Standards fremd und gewöhnungsbedürftig erscheinen, was die Kommunikation über diese erschwert (Wahl/Hees 2009).

Wie attraktiv Aggressionen geblieben sind, wird mit einem Blick auf ihre massenhafte mediale Inszenierung deutlich: In fiktiver, und damit auf spezifische Weise kontrollierter Form, können sie gezeigt und genossen werden. Neben Gewalterfahrungen in der Kindheit können aber mediale Vorbilder auch zu gewalttätigem und aggressivem Verhalten beitragen. Sozialpsychologische Untersuchungen belegen die Theorien sozialen Lernens (Bandura 1979): Durch mediale Gewalt werden Zuschauer desensibilisiert, sie erregen sich weniger über Gewalt und, zumindest bei gewaltbereiten Personen nimmt (durch den Vorbildcharakter des Gesehenen) entsprechendes Verhalten zu. Die Katharsis-Hypothese, nach der Gewaltneigung und Aggressivität durch das Ausleben von aggressiven Gefühlen beim Zuschauen fiktiver Gewalttaten stets abnimmt, wurde dagegen nicht bestätigt. Offen bleibt, wie und bei welchen personalen Voraussetzungen die Transformation aggressiver Impulse durch das Nachspielen fiktiver Szenen oder das Agieren in fiktionalen Räumen (wie Computerspielen etc.) gelingt bzw. scheitert.

Zu (B): Fast alle KlientInnen der Sozialen Arbeit müssen lernen, ihre aggressiven Gefühle früher und deutlicher wahrzunehmen als bisher; einige müssen ermutigt werden, sie schneller, klarer und meist auch sozial angemessener zu äußern. Aggressionen führen sonst zu verletzenden Äußerungen, sei es in physischer oder in psychischer Hinsicht, und damit zu Traumatisierungen der „Opfer“ und/oder zu Konflikteskalationen zwischen „Feinden“ (Schwabe 2002a).

Die Kontrollfähigkeiten einiger KlientInnen sind nur schwach ausgeprägt; zusätzlich leiden sie unter verstärkten Feindseligkeitserwartungen. Schon der interessierte Blick eines Fremden kann bei ihnen Unsicherheit und Angst auslösen und nährt die Idee, angegriffen oder nicht ernst genommen zu werden. Ähnliches gilt für Misserfolgserlebnisse, die zu überproportional heftigen Frustrationsgefühlen führen. Aggressives Verhalten dieser KlientInnen kann man „expressiv“ nennen: unmittelbarer Ausdruck ihrer gequälten Seele (Schwabe 2002a, 47f). Zu ihrer „Zähmung“ bedarf es der Ich-Unterstützung durch einen dauerhaften Begleiter, der ihnen dabei helfen kann, realistischere Fremdwahrnehmungen und alternative Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Hierbei handelt es sich um einen längeren Lernprozess, der ein zugleich empathisches, aber auch kontrollierendes und die Einhaltung von Normen einforderndes Gegenüber verlangt.

Andere KlientInnen setzen aggressive Verhaltensweisen relativ kontrolliert d. h. „instrumentell“ ein, indem sie andere einschüchtern oder manipulieren. Sie zielen darauf ab, Angst und Schrecken

zu verbreiten und/oder kennen keine anderen Möglichkeiten, sich Anerkennung und Respekt zu verschaffen (Schwabe 2002a, 48f). Häufig stammen sie aus familialen oder (sub)kulturellen Lernkontexten, die sie in dieser Hinsicht bestätigen. Instrumentelle Formen aggressiven Verhaltens sollten rasch aufgedeckt und mithilfe von Konfrontationen angeprangert werden – freilich ohne den „Täter“ herabzuwürdigen. Erst wenn diese KlientInnen auf glaubhafte Weise mit den unangenehmen Folgekosten ihrer Handlungen konfrontiert werden (manche müssen sie dazu erst erleben), beenden sie ihre aggressiven Äußerungen. Freilich muss die Erfahrung hinzutreten, dass sie auf anderen Wegen Anerkennung und Respekt erfahren können.

In realen Personen und Situationen vermischen sich expressive und instrumentelle Formen aggressiven Verhaltens. Auch ein aggressiv Hoherregter besitzt meist noch Reste von Kontrollmöglichkeiten, die es anzusprechen gilt (z. B. über die Nennung seines Namens und kurze, Drei-Wort-Sätze, in denen man Hilfe anbietet). Umgekehrt können instrumentell Agierende durch das Verhalten des Gegenübers so gekränkt werden (oder über ihren Nicht-Erfolg so frustriert sein), dass sie zu expressiven Formen der Aggressivität wechseln. Professionelle bedürfen deshalb sowohl diagnostischer Kompetenzen bei der Beobachtung und Einschätzung aggressiver Verhaltensweisen als auch interaktiver und kommunikativer Kompetenzen, um unterschiedliche Interventionsstrategien situations- und klientspezifisch zu verknüpfen (Schwabe 2002a, 99ff).

Nicht zuletzt bedarf es erheblicher Selbstkompetenz, um aggressive Handlungen nicht als persönlichen Angriff zu erleben und mit der Angst vor Angriffen der KlientInnen umzugehen, ohne sich einschüchtern zu lassen. Manchmal gelingt es dann sogar, aggressive Gesten spielerisch oder mit Humor zu beantworten.

## Allgemeiner Sozialdienst

*Von Maja Heiner*

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD), auch Kommunaler Sozialdienst (KSD) genannt, ist ein bezirklich (nach Straßenzügen und Quartieren) organisierter kommunaler Basisdienst für Menschen in schwierigen Lebenslagen, insbesondere für Familien. Der ASD fungiert, im Gegensatz zu Spezialdiensten, als Erstanlauf- und Klärungsstelle für die gesamte Bandbreite von Lebensproblemen.

Aufgrund komplexer werdender Problemlagen (Migration, Überschuldung, Armut, Patchworkfamilien, psychische Erkrankungen),

die spezialisierte soziale Hilfen notwendig werden lassen, liegt die Aufgabe des ASD in der Vermittlung und fallbezogenen Koordination spezialisierter Leistungen (wie Suchtberatung, Schuldnerberatung, Wohnungshilfe, Arbeitsvermittlung, Gesundheitshilfen und Erziehungsberatung). Der ASD berät, unterstützt, vermittelt und koordiniert. Dabei übernimmt er – im Rahmen des staatlichen Wächteramtes – zugleich Schutz- und Kontrollaufgaben, z. B. bei Kindeswohlgefährdung (vor allem § 8 SGB VIII).

Organisatorisch gehört der ASD, als (dezentralisierte) Einheit, häufig zu einem Jugendamt. Er kann jedoch auch in ein Querschnittsamt oder eine ämterübergreifende Organisationsform (z. B. Sozialbürgerhäuser) eingebunden sein. Dem Ideal der abgestimmten, ganzheitlichen Problembearbeitung entsprechend sind die Fachkräfte des ASD Generalisten.

Angesichts der komplexeren, mit einer generalistischen Arbeitsweise verbundenen Anforderungen sind Teamarbeit und kollegiale Reflexion von qualitätssichernder Bedeutung. Neben der einzelnen Fachkraft kann das Team, in das die einzelnen Fachkräfte ihre speziellen Kenntnisse und Kompetenzen einbringen, die generalistische Instanz darstellen, durch die eine ganzheitliche Problembearbeitung gewährleistet wird.

Das Profil eines ASD lässt sich durch zwei weitere Dimensionen kennzeichnen: die Bearbeitungstiefe und die Orientierung am Einzelfall bzw. am Sozialraum. Die Bearbeitungstiefe hängt von der Intensität der direkten Unterstützung und Förderung im Vergleich zur Weitervermittlung ab. Angesichts knapper Personalressourcen besteht die Tendenz zur schnelleren Fallabgabe, also zur geringeren Bearbeitungstiefe (Seckinger et al. 2008, 20).

Das Prinzip der Sozialraumorientierung wird in den ASD unterschiedlich umfassend definiert und umgesetzt (2). So kann darunter lediglich die Vernetzung von Diensten und Einrichtungen verstanden werden, ohne Vernetzung und Aktivierung von Bewohnern (Sozialraumorientierung).

Nicht alle Fälle sind so komplex und dramatisch wie in der folgenden Fallvignette – und die Hilfen dementsprechend nicht immer so aufwändig und langfristig angelegt.

## Literaturempfehlungen

- Gissel-Palkovich, I. (2004): Abenteuer ASD. Aktuelle Anforderungen und methodische Konsequenzen. Sozialmagazin 9, 29. Jg., 12– 27
- Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T., Werner, A. (Hrsg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München (akt. Ergänzungen unter: [www.dji.de/asd](http://www.dji.de/asd))

# Armut, Armutsbewältigung und Armutsprävention

Von Gerda Holz

Bis in die 1970er Jahre war Armut in der Bundesrepublik Deutschland kein Thema, da allgemein von einer immerfort währenden Prosperität ausgegangen wurde. Allenfalls die Notlage von RentnerInnen wurde problematisiert, worauf mit Reformen der Rentenversicherung und Sozialhilfe erfolgreich reagiert werden konnte. In den 1980er beginnt ein langer Prozess der Zunahme von neuen Armutsrisiken. Besonders Kinder und Jugendliche – lange Zeit unbemerkt – wurden zu Hauptbetroffenen. Seit Ende der 1990er Jahre zeigt sich eine zunehmende Polarisierung der Gesellschaft am unteren und oberen Ende der Wohlstandskala und mit einer „schrumpfenden Mittelschicht“, was eine grundsätzliche Gefährdung des sozialen Zusammenhalts und sozialen Friedens in Deutschland bedeuten kann. Im OECD-Ländergleich von Armutsquoten nimmt Deutschland einen Platz im oberen Drittel ein (BMAS 2008).

## Armutsbegriff und Armutsmessung

Es gibt bis heute keinen einheitlichen Begriff, was einerseits mit der komplexen Struktur des Armutsphänomens zu tun hat und andererseits Ausdruck der Tatsache ist, dass jede Definition auf einer politisch-normativen Grundentscheidung beruht. Daher finden sich verschiedene Möglichkeiten zur Armutsmessung, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Ermittlung von Armutsquoten und die zu ergreifende Armutspolitik. Im Wesentlichen finden sich vier Konzepte: Armut verstanden als

- „Ressourcenarmut“ (Konzentration auf das Vorliegen einer Einkommensarmut, festgemacht an der EU-Armutsgrenze),
- „Lebenslage“ (Einkommensmangel führt zugleich zu einer Unterversorgung in allen Lebensbereichen, z. B. Ernährung, Wohnung, Gesundheit, Bildung, soziale Teilhabe),
- Ursache für „Soziale Ausgrenzung“ (länger andauernde oder immer wieder auftretende Kumulation von Unterversorgungslagen, mit der Gefahr einer sich verfestigenden sozialen Desintegration wie Bildungsferne, Suchterkrankung, Kriminalität),
- Begrenzung von „individuellen Verwirklichungs- und Teilhabechancen“ (Einschränkung der Persönlichkeitsentwicklung und

der aktiven Mitgestaltung der eigenen Umwelt, z. B. kein Erlernen von Teamfähigkeit/-arbeit in Schüllerrat, Jugendverband oder Studentenvertretung).

In entwickelten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften wird Armut als „relative Armut“ verstanden und anhand des Lebensstandards der Armen im Verhältnis zum durchschnittlichen Lebensstandard der jeweiligen Gesellschaft betrachtet. Als Messgröße gilt die 60%-Armutsgrenze der Europäischen Union, d. h., arm ist, wer weniger als 60% des gewichteten Haushaltsnettoeinkommens (Median) des jeweiligen EU-Staates zur Verfügung hat (vgl. Huster et al. 2008).

## Ursachen und Risikogruppen

Als *Ursachen* von Armut bei Erwachsenen gelten (Langzeit-)Erwerbslosigkeit und Erwerbstätigkeit im Niedriglohnsektor sowie „Working Poor“ – also Armut trotz Erwerbsarbeit. Weiterhin sind Trennung und Scheidung sowie Überschuldung bedeutsam. Noch selten wird – und wenn dann mit Bezug zur Problematik „Frauenarmut“ – die nicht oder nur gering entlohnte Haus-, Pflege-, Erziehungs- und Sorgearbeit diskutiert: Eine Beispiel dazu: Eine Frau setzt wegen der Erziehung von zwei Kindern rund zehn Jahre beruflich aus und erreicht so nur 30 statt möglicher 40 Rentenbeitragsjahre. Meist gelingt der berufliche Wiedereinstieg nur über eine niedrig bezahlte Teilzeitstelle. Entsprechend gering fallen die gesetzlichen Rentenansprüche aus. Ohne andere Absicherungen (z. B. Wohneigentum, Versorgungsansprüche gegenüber einem Partner) ist bei ihr Altersarmut wahrscheinlich.

Dem *Risiko* der Armutsbetroffenheit wiederum unterliegen die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlich. Bezogen auf Minderjährige sind überdurchschnittlich armutsgefährdet Kinder aus Familien mit einem der o. g. Erwerbstatus, mit Migrationshintergrund, aus Ein-Eltern-Familien sowie aus Familien mit drei und mehr Kindern. Ebenso sind Kinder in Großstädten gefährdeter als aus ländlichen Räumen sowie Kinder in sozial segregierten Quartieren (d. h. Gebiete, in denen sozial belastete Bevölkerungsgruppen überwiegen).

## Ansätze staatlicher Gegensteuerung

Armutsbekämpfung oder mindestens Armutsverminderung ist grundgesetzlicher Auftrag eines Sozialstaates wie dem deutschen. Sie zählt zu seinen Pflichtaufgaben:

- Auf nationaler Ebene sind es vor allem allgemeine Strukturmaßnahmen: Existenzsichernde Transferzahlungen (z. B. bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter, Familienleistungen wie Kindergeld), Zugang zu Erwerbsmöglichkeiten (z. B. aktive Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Arbeitszeitpolitik) und existenzsichernde Entlohnung (z. B. Garantie von Mindestlöhnen, Steuerregelung).
- Auf Landesebene kommt den Gesetzen und Vorschriften über die lokal vorzuhaltende Dienstleistungsinfrastruktur – vom Regional-/Nahverkehr bis zum Wohnungsbau – und dem Bildungswesen – von der KiTa bis zur Seniorenbildung – herausragende Bedeutung zu.
- Die lokale Ebene – Kommunen/Kreise – wiederum trägt die Verantwortung für die konkrete Planung, Koordination und Gestaltung der sozialen Infrastruktur. Diese muss den spezifischen örtlichen Problem- und Bedarfslagen entsprechen. Kommunale Armutspolitik ist ausdrücklich Integrationspolitik. Ihr bieten sich prinzipiell folgende Ansätze: Sozialberichterstattung und Sozialplanung als Teil fortwährender Stadt-/Regionalentwicklung, Vorhaltung einer quantitativ und qualitativ angemessenen Versorgung mit sozialen Dienstleistungen, Umsetzung von Handlungskonzepten und Strategien der sozialen Integration, Vernetzung und Kooperation, Gestaltung durch Qualität über Ressourcen, Konzepte und Professionalität.

## Möglichkeiten und Aufgaben der Sozialer Arbeit

Armut ist genuiner Bestandteil einer modernen marktwirtschaftlich organisierten und auf Geldbeziehungen beruhenden Gesellschaft. Sie ist ein strukturell angelegtes Phänomen. Soziale Arbeit wiederum ist ein wichtiges Instrument sozialstaatlichen Handelns zur „Bekämpfung“ oder „Vermeidung“ von Armut. Im Wesentlichen geht es um vier Aufgaben: (1) Armut erkennen, (2) das Phänomen Armut verstehen, (3) Armutsfolgen verringern und (4) Armut verhindern bzw. zu ihrer Verminderung beitragen.

**(1) Armut erkennen:** Fachkräfte müssen gut über Umfang, Ursache, Risikogruppen und Auswirkungen von Armut informiert sein, auf individueller, Haushalts- und sozialräumlicher Ebene.

Zu „Armut erkennen“ gehört auch, das Netzwerk vorhandener sozialer Dienste und Angebote zu kennen und zu nutzen. Es reicht von der Agentur für Arbeit (z. B. aktive und passive Förderung, Fallmanagement) über die öffentliche Verwaltung (z. B. Wohnungs-, Jugend-, Gesundheitsamt) bis hin zu Angeboten der Wohlfahrtsverbände, zu Selbsthilfegruppen und bürgerschaftlichen Engagierten.

**Tab. 1:** Ebenen und Kontexte von Armut

<p><b>Individuelle Ebene Erwachsene</b></p>	<p>Armut bedeutet für Erwachsene z. B. erhöhtes Krankheits- und früheres Sterberisiko; Leben in beengtem Wohnraum und belastetem Wohnumfeld, geringere schulische und berufliche Qualifizierung(smöglichkeiten); erhöhtes Risiko der Erwerbslosigkeit und gebrochene Erwerbsbiografien, geringere Konsumteilhabe und begrenzte Regenerationsmöglichkeiten.</p>
<p><b>Individuelle Ebene Kinder</b></p>	<p>Kinder sind in ihren Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt. Armut wirkt sich bei ihnen im Hier und Jetzt sowie auf die Zukunft, meist ein Leben lang, aus. Es bestehen Gefahren der Herausbildung eines riskanten Gesundheitsverhaltens sowie chronischer Krankheiten. Die Gefahr, sich in soziale Randgruppen zu sozialisieren, ist erhöht, Gewalterfahrungen und Gewalttätigkeit nehmen zu. (vgl. Holz et al. 2006)</p>
<p><b>Haushalts-ebene</b></p>	<p>Erforscht sind bisher vier Typen mit jeweils spezifischen Lebens- und Bedarfslagen:</p> <p><i>(a) Die verwalteten Armen:</i> Charakteristisch ist eine generationenübergreifende Armut. Ohne institutionelles Netzwerk gelingt kaum mehr eine Alltagsbewältigung.</p> <p><i>(b) Die erschöpften EinzelkämpferInnen:</i> Dieser Typ umfasst Alleinerziehende und Paare mit Kindern mit einer sehr hohen Arbeitsbelastung im Familien- und Berufsalltag, ohne dennoch finanziell abgesichert zu sein.</p> <p><i>(c) Die ambivalenten Jongleure:</i> Der Typ umfasst Menschen, die phasenweise Armutserfahrungen machen, aber Handlungsoptionen zur Verbesserung ihrer Situation besitzen.</p> <p><i>(d) Die vernetzten Aktiven:</i> Sie verfügen über ein unterstützendes familiales Netzwerk und/oder die Fähigkeit, institutionelle Hilfen selbstbewusst und aktiv in ihren Alltag zu integrieren. (Meier et al. 2003)</p>

<b>Sozial- räumlicher Kontext</b>	<p>Einzelne Gemeindegebiete zeichnen sich durch Konzentration sozial benachteiligter Gruppen aus. Oft sind es auch strukturschwache Gebiete mit wenig Wirtschafts-/ Kaufkraft und geringerem Arbeitsplatzangebot. Durch Zuzug bzw. Binnenwanderung können Quartiere zu belasteten Räumen werden oder langfristig bleiben (z. B. „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“). Die Gefahr ist, dass in diesen Gebieten „sozial vererbte Armut“ die Entwicklungsbasis der kommenden Generationen ist.</p>
---	---

**(2) Das Phänomen Armut verstehen:** Angesprochen ist die grundsätzliche Einstellung gegenüber dem Armutsphänomen und einer davon ableitbaren Haltung gegenüber Armutsbetroffenen. Schnell stellt sich die Frage nach einer vermeintlichen Schuld: Ist die Armutssituation selbstverschuldet oder sind allgemeine Lebensbedingungen ursächlich? Je nach persönlicher Präferenz des/r Professionellen

- gestalten sich die Beziehung zum Gegenüber, die angewendete Unterstützungsstrategien und das Angebotssetting, aber auch Erfolge oder Misserfolge;
- werden eindimensionale Lösungsansätze – meist im Stil des „Forderns“ – oder mehrdimensionale Unterstützungsprozesse – meist in Verknüpfung von „Fördern und Fordern“ und mit Vorrang des „Förderns“ – gewählt;
- werden gesellschaftliche Bezüge über den Einzelfall hinaus gesehen und diese für die Bewertung der Situation und der Bewältigungsmöglichkeiten des/r Armutsbetroffenen mit einbezogen.

**(3) Armutsfolgen verringern:** Dies ist der Kernbereich Sozialer Arbeit: Basis aller weiteren Unterstützungsmaßnahmen ist zunächst immer die Sicherung der existenziellen Bedürfnisse der Betroffenen. Damit verbindet sich dann eine spezifische Unterstützung je nach Ausprägung der Armutslage. Entsprechend müssen Hilfeansätze

- die materiellen Rechte der Betroffenen umsetzen helfen,
- eine Entlastung der häufig überlasteten und überforderten Menschen – gerade auch Eltern – bewirken,

- die Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen (wieder) eröffnen und sichern,
- Menschen (wieder) zu einem selbst gestalteten und eigenverantwortlichen Leben befähigen.

**(4) Zur Verhinderung von Armut beitragen:** Losgelöst vom Einzelfall sind immer auch die Strukturen zu betrachten. Sozialräumliche Analysen und Arbeit, Vernetzung mit anderen Akteuren, Arbeit an gemeinsamen Leitbildern sowie die Verstärkung öffentlicher Auseinandersetzungen sind Bestandteile eines professionellen sozialpolitischen Handelns mit dem Ziel der Armutsprävention. SozialarbeiterInnen sind Akteure innerhalb des Gemeinwesen, die stellvertretend oder zusammen mit Betroffenen auf Armutsphänomene aufmerksam machen. Dazu dient die Mitarbeit in Lokalen Bündnissen, Stadtteilkonferenzen oder in kommunalen (Jugendhilfe-)Ausschüssen. Es bietet sich die Presse- und Medienarbeit an oder die Initiierung von Fachdiskussionen mit Hilfe von Workshops oder Konferenzen und/oder eine regelmäßige Berichterstattung über empirisch erkennbare Trends sowie konkrete Fallbeispiele.

## Literaturempfehlungen

zur Einführung: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (zuletzt 2008): Lebenslagen in Deutschland. 1., 2. und 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin  
 Huster, E.-U., Boeckh, J., Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.) (2008): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden

zur Vertiefung: Butterwegge, C. (2009): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Frankfurt/M.

Holz, G., Richter, A., Wüstendörfer, W., Giering, D. (2006): Zukunftschancen von Kindern!? Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Frankfurt/M.

Meier, U., Preuße, H., Sunnus, E.-M. (2003): Steckbriefe von Armut. Haushalte in prekären Lebenslagen. Wiesbaden

## Beratung und Recht

*Von Franz Stimmer/Marc Weinhardt*

Dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit „mit einem Bein im Gefängnis stehen“ ist sicher eine Übertreibung. Dennoch sind sie in ihrer Praxis eingebunden in ein Geflecht von rechtlichen Vorgaben. Wie

sieht es mit der Verschwiegenheit aus, die einem Klienten für die Beratung zugesichert wurde, wenn sich herausstellt, dass er weiterhin Crack an Kinder verkauft? Besteht eine Anzeigepflicht, wenn ein Klient mitteilt, dass er vor drei Jahren seine 4-jährige Tochter sexuell missbraucht hat? Gibt es ein Zeugnisverweigerungsrecht für einen Berater in einem Strafverfahren gegen eine Klientin? Inwieweit schützt die eigene Einrichtung die BeraterInnen? Welche Rechte und Pflichten haben Fachkräfte und welche Rechte haben KlientInnen? Da es kein spezielles Beratungsrecht gibt, werden einige für die Praxis besonders relevante Rechtsvorschriften zusammengefasst, wobei zu beachten ist, dass diese sich durch die Rechtsprechung fortlaufend ändern können.

## **Recht auf Beratung und Pflicht zur Beratung**

Gesellschaftliche Veränderungen (Pluralismus, Spezialisierung, soziale Mobilität, Prekarität, Ausgrenzung, ...) bedingen über dadurch ausgelöste kognitive, emotionale, soziale und ökonomische Verunsicherungen ein gesteigertes Beratungsbedürfnis und damit eine hohe Nachfrage nach Beratung. Dies führte – auch im Rahmen allgemeiner Verrechtlichungstendenzen – zu gesetzlichen Regelungen, die Beratungseinrichtungen (Beratungspflicht) und Ratsuchende (Beratungsanspruch/Recht auf Beratung) betreffen. Die für die Beratung relevanten Regelungen finden sich – im Sinne einer „Rechtszersplitterung“ (Barabas 2007, 1203) – in unterschiedlichen Gesetzen, u. a. im Sozialgesetzbuch (SGB I), im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und besonders im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Die Träger der öffentlichen Verwaltung müssen die gesetzlichen Ansprüche auf Beratung erfüllen, anders die Sozialberatungsstellen der freien Träger der Jugend- und Sozialhilfe, Verbraucherzentralen oder Rechtsanwälte, die alternativ Beratungsmöglichkeiten anbieten. Für diese gelten die bindenden Vorschriften in der Regel nicht, sie können selbst entscheiden, wie intensiv und verbindlich sie beraten wollen (Papenheim et al. 2004, 180).

## **Garantie der Vertraulichkeit (Schweigepflicht)**

Beratung ohne ausdrückliche Zusicherung, dass das, was in der Beratung besprochen wird, absolut vertraulich ist, ist undenkbar. Die „Schweigepflicht“ auf Seiten der BeraterInnen bringt dies deutlich zum Ausdruck. Viele Ängste und Widerstände von KlientInnen beziehen sich auf deren Nichteinhaltung. Konkret bedeutet dies, dass Befürchtungen auftreten, dass Eltern, Partner, Arbeitgeber, Jugendamt, Sozialamt, ... Informationen aus der Beratung erhalten. Was